

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Alte Rheinstraße
von : Auf der Ruhr
bis : Weißer Leinpfad
Stadtteil : Weiß
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage bestand aus einem Stahlmast mit Aufsatzleuchte und war über 38 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen. Darüber hinaus war die alte Anlage sanierungsbedürftig und entsprach nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Leuchte wurde demontiert und durch drei 5 m hohe Normmaste mit Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt.

Die Maßnahme wurde bereits von Mai bis Oktober 2008 durchgeführt.

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus: 4.430,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:

Anliegerstraße (70%)

3.100,00 EUR

Die Alte Rheinstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Da es sich um eine Sackgasse handelt und sie anschließend nur eine fußläufige Verbindung zum Rheinufer bietet, dient sie nahezu ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

3.100,00 EUR : 3.791 m² = rd. 0,90 EUR

Die Arbeiten wurden im Anschluss an eine Hochwasserschutzmaßnahme bereits von Mai bis Oktober 2008 durchgeführt. Daher muss die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2008 in Kraft treten.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Reiherstraße (Hauptzug)
von : nordöstlicher Einmündung Waldkauzweg
bis : Hahnenstraße
Stadtteil : Rondorf
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht aus lediglich 4 m hohen Betonmasten mit Aufsatzleuchten und ist zwischen 28 und 32 Jahre alt. Damit ist die übliche Nutzungsdauer von 30 Jahren teilweise noch nicht abgelaufen, jedoch kann die in der Reiherstraße vorhandene Beleuchtungsanlage die Straßenflächen nicht entsprechend den derzeit gültigen Richtlinien ausleuchten.

Der Bitte der Bezirksvertretung Rodenkirchen in ihrer Sitzung vom 25.01.2010 (Top 8.1.9) entsprechend soll daher die vorhandene Beleuchtungsanlage demontiert und durch 8 m hohe Normmaste mit Kofferleuchten ersetzt werden. Dadurch wird sich die mittlere Leuchtdichte mehr als verdoppeln.

vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 30.400,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:

Haupterschließungsstraße (50%)

15.700,00 EUR

Die Reiherstraße ist als Haupteerschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie dient neben der Erschließung der an sie angrenzenden Grundstücke auch dem Verkehr zu den teils dicht angebauten Straßen Waldkauzweg, Reiherstraße – Stichstraße und Bussardstraße.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

15.700,00 EUR : 40.760 m² = rd. 0,40 EUR

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Vorgebirgstraße
von : Am Vorgebirgstor
bis : Gottesweg/Kierberger Straße
Stadtteil : Zollstock
Stadtbezirk : 2

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die beiden Richtungsfahrbahnen der Vorgebirgstraße sind im o.g. Abschnitt mit bituminösen Überzügen unterschiedlicher Art und Qualität auf einer alten Naturpflasterdecke befestigt. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung zeigen sich an zahlreichen Stellen der Fahrbahn Abplatzungen, Unebenheiten und Schlaglöcher, wobei bereits teilweise die alte Naturpflasterbefestigung sichtbar wird.

Da die Gesamtstruktur der Fahrbahn sowohl verkehrsbedingt als auch altersbedingt erheblich gelitten hat, ist im o.g. Abschnitt ein mehrlagiger Vollausbau einschließlich Anpassung der Oberflächenentwässerung erforderlich.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 835.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

250.500,00 EUR

Die Vorgebirgstraße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie dient in hohem Maße dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr in der Ortslage Zollstock bzw. dem überörtlichen Durchgangsverkehr durch ihre Anschluss- und Verbindungsfunktion zur Nord-Süd-Fahrt einerseits sowie zu den Straßen Am Vorgebirgstor als Bestandteil der Inneren Kanalstraße, dem Raderthalgürtel/Zollstockgürtel sowie dem Höninger Platz/Südfriedhof andererseits.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

250.500,00 EUR : 36.634 m² = rd. 6,90 EUR

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Universitätsstraße
einschließlich der unselbstständigen Stichstraße Liliencronstraße
von : Dürener Straße
bis : Bachemer Straße
Stadtteil : Lindenthal
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die 73 (Liliencronstraße) und 76 Jahre (Universitätsstraße) alten Betonrohrkanäle sind altersbedingt verschlissen und weisen nach TV-Inspektion erhebliche bauliche Schäden in Form von Korrosion, starker Scherbenbildung bis hin zu fehlenden Rohrwandungsstücken auf.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Erneuerung des Kanalrohrs:	437.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	201.000,00 EUR
zuzüglich Kosten für Straßenabläufe:	42.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	243.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

72.900,00 EUR

Die Universitätsstraße im o.g. Abschnitt ist als Landstraße (L 100) klassifiziert und dient sowohl dem durchgehenden innerörtlichen als auch dem überörtlichen Durchgangsverkehr. Sie ist somit aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

72.900,00 EUR : 33.273 m² = rd. 2,20 EUR

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Sülzburgstraße
von : Münstereifeler Straße
bis : Berrenrather Straße
Stadtteil : Sülz
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist mindestens 45 Jahre alt und besteht aus Überspannungen mit Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die alte Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandene Anlage wird demontiert und durch Normmaste, Nennhöhe 8 m mit diskusförmigen Ansatzleuchten ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 22.800,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

11.400,00 EUR

Die Sülzburgstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie dient dem

Durchgangsverkehr innerhalb des Viertels zwischen Berrenrather Straße und Zülpicher Straße und hat eine Verteilerfunktion zu den von ihr abgehenden Straßen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

11.400,00 EUR : 12.010 m² = rd. 0,90 EUR

Anlage 7

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Iltisstraße
von : Heidemannstraße
bis : Nußbaumerstraße
Stadtteil : Neuehrenfeld
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn der Iltisstraße besteht aus einer bituminösen Befestigung älteren Datums, die zum Teil auf einer alten vorhandenen Naturpflasterdecke aufgebracht wurde. Die Oberfläche weist Risse und Unebenheiten auf und befindet sich insgesamt in nur mäßigem Gesamtzustand.

Die Gleiszone der KVB ist mit Betonpflaster befestigt, das teilweise Unebenheiten und Absackungen aufweist.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Gussasphaltrinnen in Seiteneinläufe, die teilweise nur eingeschränkt funktionsfähig sind.

Die Gehwege sind überwiegend mit einer Gussasphaltdecke befestigt, die sowohl altersbedingt als auch aufgrund von Aufbrüchen zahlreiche Risse, Schlaglöcher und Flickstellen aufweist und in ihrer Struktur erheblich geschädigt ist. Teilflächen im Einmündungsbereich Gustav-Freytag-Straße sowie auf der Nordseite der Iltisstraße zwischen Hosterstraße und Nußbaumerstraße sind mit Betonplatten 40/40 befestigt, die beginnende Abnutzungserscheinungen und Unebenheiten aufweisen. Die Bordsteinführung besteht aus alten Basaltlavabordsteinen bzw. Betonbordsteinen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn von Nußbaumerstraße bis Höhe Grundstück Iltisstr. 35 bzw. 46 mit Integration eines Schutzstreifens für Radfahrer durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht,

Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Gehwege von Nußbaumerstraße bzw. Gustav-Freytag-Straße bis Höhe Grundstück Ittisstr. 31 bzw. 44 durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Kosten (geschätzt):	Ausbaukosten	Anliegeranteil
Fahrbahn:	164.500,00 EUR	82.250,00 EUR (50 %)
Gehwege:	179.200,00 EUR	125.450,00 EUR (70 %)
Summen:	343.700,00 EUR	207.700,00 EUR

Die geschätzten Ausbaukosten für die Fahrbahn umfassen lediglich die Flächen außerhalb der Gleiszone der KVB.

Die Ittisstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen, da sie sowohl der Erschließung der angrenzenden Grundstücke als auch dem Verkehr im Bereich der Ortslagen Neuehrenfeld und Ossendorf dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

207.700,00 EUR : 12.883 m² = rd. 16,20 EUR

Anlage 8

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Margaretastraße
von : Rochusstraße
bis : Stichweg zur Henriette-Ackermann-Straße (östliche Grenze des Grundstückes Margaretastr. 13 - Flurstück 955)
Stadtteil : Ossendorf
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn in der Margaretastraße ist bituminös befestigt und weist alters- und verkehrsbedingt erkennbare Abnutzungserscheinungen auf. Im Hinblick auf den 1975/76 abgeschlossenen Fahrbahnausbau ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgelaufen. Die Gleiszone der KVB ist überwiegend mit Betonpflaster bzw. bituminös befestigt und weist z.T. Unebenheiten und Absackungen auf.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Gussasphaltrinnen in Rostsinkkästen.

Die Gehwege sind beidseitig mit Betonplatten 40/40 befestigt, die alters- und nutzungsbedingt sanierungsbedürftig sind. Zahlreiche Platten sind unter anderem durch parkende Fahrzeuge gebrochen und in ihrer Lage verschoben. Die Bordsteinführung besteht aus Betonbordsteinen.

Die vorhandenen Längsparktaschen sind bituminös befestigt und weisen altersbedingt Risse und Ausmagerungen auf.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn von Rochusstraße bis Höhe Grundstück Margaretastr. 11 bzw. 24 mit Integration eines Schutzstreifens für Radfahrer durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung des nördlichen Gehweges von Rochusstraße bis Henriette-Ackermann-Straße sowie des südlichen Gehweges von Rochusstraße bis Höhe Grundstück Margaretastr. 24 durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Herstellung von Parkflächen auf der Südseite durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau eines Tiefbordes.

Kosten (geschätzt):	Ausbaukosten	Anliegeranteil
Fahrbahn:	243.800,00 EUR	121.900,00 EUR (50 %)
Gehwege:	106.300,00 EUR	74.700,00 EUR (70 %)
Parkflächen:	35.400,00 EUR	24.800,00 EUR (70 %)
Summen:	385.500,00 EUR	221.400,00 EUR

Die geschätzten Ausbaukosten für die Fahrbahn umfassen lediglich die Flächen außerhalb der Gleiszone der KVB.

Die Margaretastraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie dient neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke gleichzeitig auch dem Verkehr innerhalb der Ortslage Ossendorf.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

221.400,00 EUR : 18.681 m² = rd. 11,90 EUR

Anlage 9

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Nußbaumerstraße
von : Iltisstraße
bis : Landmannstraße
Stadtteil : Neuehrenfeld
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn in der Nußbaumerstraße ist mit einer bituminösen Decke befestigt, die Flickstellen aufweist und sowohl alters- als auch nutzungsbedingt verschlissen ist. Die Gleiszone der KVB ist mit Betonpflaster befestigt. Die angrenzenden Fahrbahnbereiche weisen zum Teil Schlaglöcher und Unebenheiten auf. Die südliche Fahrbahnhälfte im Bereich der Grundstücke Nußbaumerstr. 63 - 67 wird zurzeit durch eine provisorische Haltestelleninsel der KVB genutzt.

Der südliche Gehweg ist mit Betonplatten 40/40 befestigt, die altersbedingt abgenutzt und zum Teil gebrochen und uneben sind. Die Gehwegeinfassung besteht aus Betonbordsteinen.

Selbstständige baulich hergestellte Parkflächen sind auf der Südseite zurzeit nicht vorhanden.

Der nördliche Gehweg und die nördlichen Parktaschen sind nicht Bestandteil der vorstehenden Maßnahme.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn mit Integration eines Schutzstreifens für Radfahrer durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung des Gehweges auf der Südseite durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Herstellung von Parkflächen auf der Südseite durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht sowie Einbau eines Tiefbordes.

Kosten (geschätzt):	Ausbaukosten	Anliegeranteil
Fahrbahn:	108.600,00 EUR	54.300,00 EUR (50 %)
südlicher Gehweg:	38.500,00 EUR	27.000,00 EUR (70 %)
südliche Parkfläche:	21.300,00 EUR	14.900,00 EUR (70 %)
Summen:	168.300,00 EUR	96.200,00 EUR

Die geschätzten Ausbaurkosten für die Fahrbahn umfassen lediglich die Flächen außerhalb der Gleiszone der KVB.

Die Nußbaumerstraße ist als Haupteerschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen, da sie neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke gleichzeitig dem weiterführenden Verkehr im Bereich der Ortslage Neuehrenfeld dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

96.200,00 EUR : 5.956 m² = rd. 16,20 EUR

Anlage 10

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Rochusstraße (Westseite)
von : Margaretastraße
bis : Gerhard-Bruders-Straße
Stadtteil : Ossendorf
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn ist bituminös befestigt und weist mehrere großflächige Flickstellen auf. Insgesamt ist die Fahrbahn sowohl alters- als auch nutzungsbedingt weitgehend abgenutzt und in sanierungsbedürftigem Zustand.

Der westliche Gehweg weist zahlreiche gebrochene bzw. unebene Betonplatten auf, die ebenfalls einer Sanierung bedürfen. Die Gehwegefassung besteht aus Betonbordsteinen, deren Lage teilweise verschoben und uneben ist.

Selbstständige baulich hergestellte Parkflächen sind derzeit nicht vorhanden.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf Asphaltbinder, bituminöser Tragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung des Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau eines Tiefbordes.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Fahrbahn 135.300,00 EUR

Aufgrund ihrer Lage westlich des parallel verlaufenden eigenen Bahnkörpers der Straßenbahnlinie 5 ist die Rochusstraße in diesem Bereich als einseitig anbaubar i.S. des § 3 Absatz 6 der SBS 2005 anzusehen. Demzufolge wird die anrechenbare Breite der Fahrbahn (6,50 m) gemäß § 3 Absatz 3 Ziffer 6 der SBS 2005 nur zu 70 v.H. (4,55 m) berücksichtigt. Die tatsächliche Ausbaubreite beträgt durchschnittlich 6,00 m.

Die gekürzten Ausbaukosten der Fahrbahn betragen somit 102.600,00 EUR

	Ausbaukosten	Anliegeranteil
Fahrbahn:	102.600,00 EUR	51.300,00 EUR (50 %)
Gehweg:	31.800,00 EUR	22.300,00 EUR (70 %)
Parkfläche:	37.400,00 EUR	26.200,00 EUR (70 %)
Summen:	171.800,00 EUR	99.800,00 EUR

Die Rochusstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen, da sie neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke gleichzeitig dem weiterführenden Verkehr zwischen Ossendorf und dem Gewerbegebiet Butzweilerhof dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

99.800,00 EUR : 3.244 m² = rd. 30,80 EUR

Anlage 11

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Rochusstraße (Ostseite)
von : Margaretastraße
bis : Höhe Einmündung Gerhard-Bruders-Straße
Stadtteil : Ossendorf
Stadtbezirk : 4

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der Gehweg, der zurzeit unter anderem auch als Haltestellenfläche für die stadtauswärts fahrenden Züge der Linie 5 dient, befindet sich in überwiegend mäßigem bis schlechtem Zustand und weist zahlreiche gebrochene und uneben liegende Platten auf. Eine Sanierung ist im Zusammenhang mit der Verlegung der Haltestelle der Linie 5 erforderlich.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung des Gehweges durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 31.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:

selbstständiger Gehweg (70 %):

21.700,00 EUR

Der Gehweg auf der Ostseite der Rochusstraße ist als selbstständiger Gehweg gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 6 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen, da er aufgrund seiner Lage parallel zum eigenen

Bahnkörper der Straßenbahnlinie 5 nicht unmittelbarer Bestandteil der westlich verlaufenden Rochusstraße ist.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

21.700,00 EUR : 5.073 m² = rd. 4,30 EUR

Anlage 12

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Schulstraße
von : Oranienstraße
bis : Burgstraße
Stadtteil : Höhenberg
Stadtbezirk : 8

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage ist über 45 Jahre alt und besteht überwiegend aus Stahlpeitschmasten mit Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die alte Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien. Zudem sollen die Standorte der Masten aufgrund eines neuen Fußgängerüberweges verlagert werden.

Die vorhandenen Maste und Leuchten werden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Kofferleuchten ersetzt.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 25.600,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

12.800,00 EUR

Die Schulstraße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Haupteerschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie dient dem Durchgangsverkehr innerhalb des Viertels zwischen Oranienstraße und Burgstraße und hat eine Verteilerfunktion zu den von ihr abgehenden Straßen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

12.800,00 EUR : 42.619 m² = rd. 0,30 EUR

Aufgrund der dringenden Sanierungsbedürftigkeit und der mangelnden Standsicherheit einzelner Maste wurde mit den Arbeiten bereits im März 2010 begonnen. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher mit Rückwirkung zum 01.03.2010 in Kraft.

Anlage 13

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Deutz-Mülheimer Straße
von : Adam-Stegerwald-Straße
bis : Ferdinandstraße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Das Alter des vorhandenen Mischwasserkanals in der Deutz-Mülheimer Straße beläuft sich auf rd. 83 Jahre. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer dieses Kanals ist abgelaufen. Der bauliche Zustand ist sowohl alters- als auch nutzungsbedingt marode und sanierungsbedürftig. Die bauliche Sanierung dieses Mischwasserkanals ist daher erforderlich.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss bzw. Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten der Erneuerung des Kanalrohrs (geschätzt):	Fiktivkosten des Kanals bei einem üblicherweise für die o.g. Straße anzunehmenden Rohrdurchmesser	davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:
1.222.000,00 EUR	1.044.400,00 EUR	480.400,00 EUR
zuzüglich Kosten für Straßenabläufe (geschätzt):		17.100,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:		497.500,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

248.800,00 EUR.

Die Deutz-Mülheimer Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen, da sie neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke gleichzeitig dem durchgehenden Verkehr zwischen den Ortslagen Deutz und Mülheim dient.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

248.800,00 EUR : 51.907 m² = rd. 4,80 EUR

Anlage 14

zu § 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Halmstraße
von : Subbelrather Straße
bis : Wendekreis
Stadtteil : Ehrenfeld
Stadtbezirk : 4

§ 1 Ziffer 4 Satz 1 der 206. KAG-Maßnahmensatzung sieht für die Halmstraße die „Verbesserung des westlichen Gehweges ab Höhe Haus-Nr. 3 bis Wendekreis durch Einbau von Platten und Pflaster auf Schottertragschicht und Einbau von Bordsteinen“ vor. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

Auf der Westseite wurden jedoch keine Pflastersteine, sondern ausschließlich Platten verlegt, so dass der Maßnahmenumfang diesbezüglich geringfügig angepasst werden muss.

Des Weiteren wurde im Zuge der Maßnahme auf der Ostseite zwischen den Parkflächen und dem angrenzenden Grundstück Halmstr. 2 ein ca. 2,50 m breiter Gehweg angelegt. Die Herstellung dieses Gehweges ist ebenfalls geeignet, eine Beitragspflicht der Anlieger auszulösen.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem tatsächlichen Ausbau angepasst.